

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

07.05.2010

Neues Förderprogramm öffnet schnelle Wege für Innovationen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat heute eine neue Richtlinie zur Förderung von Innovationsmanagement bekannt gegeben. Das neue Programm "BMWi-Innovationsgutscheine" löst das Förderprogramm Innovationsmanagement für Ostdeutschland ab und wird bundesweit ausgedehnt.

"Auf die Innovationsgutscheine des Bundes haben wir lange gewartet", so die Sächsische Wissenschaftsministerin, Sabine von Schorlemer: "Ich freue mich, dass nun die Konditionen bekannt sind. Wir werden diese Beratungsförderung des Bundes mit einer Innovationsförderung im Freistaat Sachsen ergänzen. Das gemeinsame Ziel von Bund und Land ist: Noch mehr kleine Unternehmen sollen sich mit Forschung und Entwicklung beschäftigen."

Die Innovationsgutscheine sollen kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks einen leichten, unbürokratischen Zugang zu externen Beratungs- und Managementleistungen ermöglichen. Damit will der Bund Leistungen zur Unterstützung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen fördern. Die Förderung soll Unternehmerinnen und Unternehmern helfen, das damit verbundene technische und wirtschaftliche Risiko zu mindern sowie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben in ihren Betrieben zu schaffen. Mit den Innovationgutscheinen können Firmeninhaber Beratungs- und Managementleistungen von spezialisierten und vom BMWi autorisierten Beratungsunternehmen erwerben. Informationen zum Programm, eine Liste der autorisierten Beratungsfirmen sowie regionaler Kontaktstellen im Freistaat Sachsen stehen unter www.inno-beratung.de zur Verfügung.

In Ergänzung der Richtlinie zur Förderung von Beratungs- und Managementleistungen durch den Bund plant das Sächsische

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine neue Richtlinie für die Inanspruchnahme kleiner Dienstleistungen im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Freistaat Sachsen will so Handwerksbetriebe und kleine Firmen an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen heranführen und den Zugang zu externem Innovationspotenzial erleichtern. Die Förderung soll den Unternehmen zu ersten Innovationssprüngen verhelfen und nach Möglichkeit einen permanenten Innovationsprozess anstoßen.